

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 30. Januar 2018,

im Feuerwehrheim in Teningen

Verhandelt: Teningen, den 30. Januar 2018

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Robert Feißt, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Martin Schneider (bis 19.34 Uhr, TOP 3), Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Dimitrios Vetos, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Verwaltungsfachwirt Hartmut Ehret
Amtsrat Werner Kehl
Verwaltungsangestellte Andrea Rappenecker
4. Sonstige Personen: Dr. Melanie Markstein, Vermessungsbüro Markstein (Emmendingen), zu TOP 3

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 19. Januar 2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24. Januar 2018 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 28 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR L. Farkas (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 11 Personen

Beginn der Sitzung: 18:01 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachten die Anwesenden dem am 27. Januar 2018 verstorbenen Gemeinderatsmitglied Martin Weiler, der dem Gremium seit September 2004 angehörte, und würdigten sein Wirken mit einer Gedenkminute.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Bodenordnung für das Baugebiet Gereut, Gemarkung Teningen; Wert- oder Flächenumlegung 190/2017
4. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2018 174/2017
5. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2018 für den Wasserversorgungsbetrieb 175/2017
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Moosbreite" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften), Ortsteil Nimburg; Änderungsbeschluss gem. § 2 i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren 191/2017
7. Annahme von Spenden 187/2017
8. Bauanträge 188/2017
9. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
10. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. November 2017

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Bodenordnung für das Baugebiet Gereut, Gemarkung Teningen; Wert- oder Flächenumlegung
Vorlage: 190/2017

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017 (Drucksache 138/2017) hat der Gemeinderat dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Im Städtebaulichen Vertragsentwurf ist in § 4 das Umlegungsverfahren als Flächenumlegung gem. § 58 BauGB definiert (wie beim Umlegungsverfahren „Gallenbach IV“, Ortsteil Heimbach). In der Sitzung am 24. Oktober 2017 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass das Ingenieurbüro Markstein die Unterschiede zwischen Wert- und Flächenumlegung, bezogen auf das Plangebiet „Gereut“, darstellt und erläutert. Grund dieser Erläuterung ist, dass im Plangebiet „Gereut“ außer Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser auch Mehrfamilienhäuser vorgesehen sind und die Bodenwerte bzw. die Einwurfs- und Zuteilungswerte voneinander abweichen. Nur im Zuge einer sog. Wertumlegung können diese Wertunterschiede abgebildet werden bei gleichzeitiger Gleichbehandlung aller Eigentümer im Gebiet. Die Bewertung der Einwurfsgrundstücke erfolgt unabhängig von künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, d.h. einheitlich durch einen sog. gewogenen Einwurfswert.

Dr. Melanie Markstein vom Vermessungsbüro Markstein (Emmendingen) erläuterte in der Sitzung ausführlich die beiden Verfahren „Wertumlegung“ und „Flächenumlegung“. Ein Vergleich der beiden Verfahren, basierend auf der Bebauungsplanvariante D1 und einer ersten groben Kostenschätzung, wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 21 | 0 | 1 |

Folgendes beschlossen:

Das Umlegungsverfahren für das Baugebiet „Gereut“ (Ortsteil Teningen) ist als Wertumlegung gem. § 57 BauGB durchzuführen. Der Städtebauliche Vertrag ist in § 4 entsprechend anzupassen.

Die Gemeinderäte Feißt, Gasser, Keune, Dr. Kölblin, Schmidt und Trautmann haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

4.

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: 174/2017

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2018 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2017 mit allen dazugehörigen Unterlagen sowie der mittelfristigen Finanzplanung vorgelegt und ausführlich erläutert. Die Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17. Januar 2018, wobei zu den eingegangenen Anträgen der Gemeinderatsfraktionen Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden. Die daraus resultierenden Veränderungen der Planansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurden ausführlich erläutert.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Entwurf der Haushaltssatzung 2018,
- Veränderungen der Planansätze nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17. Januar 2018,
- Haushaltsanträge der Fraktionen mit Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlägen des Verwaltungsausschusses vom 17. Januar 2018.

Die Sprecher der Fraktionen trugen die Standpunkte der jeweiligen Fraktion umfassend vor. Es sprachen die Gemeinderäte Regina Keller für die FWV, Roswitha Heidmann für die SPD, Dr. Peter Schalk für die CDU und Michael Kefer für die ÖLL.

Gemeinderat Trautmann beantragte getrennte Abstimmung von Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung. Nach Erläuterung der Beschlussmodalitäten zog er diesen Antrag zurück.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 23 | 1 | 4 |

die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Teningen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 30. Januar 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Festsetzung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von | 40.523.469 EUR, |
| - davon im Verwaltungshaushalt | 30.815.404 EUR, |
| - im Vermögenshaushalt | 9.708.065 EUR; |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 EUR, |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 EUR. |

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 3 Gemeindesteuern

Die Steuersätze werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H., |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H., |
| der Steuermessbeträge | |
| 2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital | 350 v.H. |

§ 4 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Teningen, den 30. Januar 2018

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

5.

Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2018 für den Wasserversorgungsbetrieb

Vorlage: 175/2017

In der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2017 wurde der Wirtschafts- und Erfolgsplan für das Jahr 2017 des Wasserversorgungsbetriebes eingebracht und erläutert. Die Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17. Januar 2018. Die daraus resultierenden Veränderungen der Planansätze wurden ausführlich erläutert.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 27 | 0 | 0 |

den Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Teningen

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Teningen für das Wirtschaftsjahr 2018

(vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018)

Der Gemeinderat hat am 30. Januar 2018 aufgrund des § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

*im **Erfolgsplan** auf einen Jahresgewinn von **70.800 EUR***

*im **Vermögensplan** in den Einnahmen und Ausgaben auf **447.500 EUR***

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

*Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Jahr 2018 auf **131.700 EUR** festgesetzt.*

§ 3 Kassenkredite

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf **300.000 EUR** festgesetzt.*

Teningen, den 30. Januar 2018

*Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister*

6.

2. Änderung des Bebauungsplanes "Moosbreite" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften), Ortsteil Nimburg; Änderungsbeschluss gem. § 2 i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren Vorlage: 191/2017

Im Bürgerbeteiligungsprojekt „Nimburg – Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ wurde von den Teilnehmern u.a. darauf hingewiesen, dass die öffentlichen Parkplätze im Bereich der Markgrafenstraße selten und nur teilweise genutzt werden. Es wurde deshalb vorgeschlagen, die Flächen zu überplanen und einer Wohnnutzung zuzuführen.

Im Bebauungsplan „Moosbreite“ sind auf den Grundstücken Flst.Nrn. 3704 und 3742 jeweils acht öffentliche Parkplätze ausgewiesen. Die Grundstücke Flst.Nr. 3704 (Parkplatzgrundstück mit 420 qm) und Flst.Nr. 3703 (dahinter liegender Fußweg mit 77 qm) mit zusammen 499 qm Grundstücksfläche (ca. 36 m x 13,90 m) sind nach Auffassung der Verwaltung für eine Wohnnutzung geeignet. Das zweite Parkplatzgrundstück Flst.Nr. 3742 mit ca. 331 qm soll aufgrund des Zuschnitts (Grundstückstiefe ca. 11 m) als öffentliche Parkfläche erhalten bleiben, so dass sich die Änderung des Bebauungsplanes auf die Flst.Nrn. 3703 und 3704 beschränkt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche von 499 qm. Verfahrenstechnisch soll die Bebauungsplanänderung nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Umweltbericht durchgeführt werden, da die Voraussetzungen (u.a. zulässige Grundfläche unter 20.000 qm) vorliegen.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auszug aus dem Bebauungsplan „Moosbreite“
- Abgrenzungsplan Änderungsbereich
- Planziele

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Planungsmittel sind für das Haushaltsjahr 2018 eingestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

| | | | |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
| | 27 | 0 | 0 |

**die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Moosbreite“ (Orts-
teil Nimbura) für den Bereich der Grundstücke Flst.Nrn. 3703 und 3704 gemäß §
13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen.**

7.

Annahme von Spenden

Vorlage: 187/2017

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen.

| Nr. | Empfänger | Zuwendung | | Betrag EUR |
|---------------|--|---|------------|-----------------------|
| | | Zweck | Tag | |
| 1 | Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen | Förderung des Feuer-, Arbeits-, Kata- strophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung | 01.12.2017 | 1.000,00 |
| 2 | Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen | Förderung des Feuer-, Arbeits-, Kata- strophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung | 08.10.2017 | 34,25 |
| 3 | Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen | Förderung des Feuer-, Arbeits-, Kata- strophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung | 08.10.2017 | 47,00 |
| 4 | Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen | Förderung des Feuer-, Arbeits-, Kata- strophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung | 08.10.2017 | 119,00 |
| 5 | Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen | Förderung des Feuer-, Arbeits-, Kata- strophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung | 18.12.2017 | 100,00 |
| Gesamt | | | | 1.300,25 |

Der Gemeinderat hat mit dem

| | | | |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
| | 26 | 0 | 0 |

Folgendes beschlossen:

**Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenom-
men.**

Gemeinderat Schmidt war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

8.

Bauanträge

Vorlage: 188/2017

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:

| Nr. | Bauvorhaben | Beschluss |
|-----|--|---|
| 1 | Neubau eines Einfamilienbungalows mit Carport, Flst.Nr. 2113, Kannenbecker, Ortsteil Heimbach | Keine Einwendungen. |
| 2 | Erweiterung und Ausbau eines Schopfes zu Wohnraum, Flst.Nr. 340/54, Grünlestraße 24, Ortsteil Teningen | Keine Einwendungen. |
| 3 | Neubau eines Carports, Herstellen eines Stellplatzes, Flst.Nr. 4286, Forsthausstraße 22, Ortsteil Teningen | Keine Einwendungen. |
| 4 | Errichtung einer unbeheizten Lagerhalle, Flst.Nr. 2464/21, Siemensstraße 7, Ortsteil Nimburg | Keine Einwendungen. |
| 5 | Errichtung eines Büro-Pavillons, Flst.Nr. 2464/21, Siemensstraße 7, Ortsteil Nimburg | Keine Einwendungen. |
| 6 | Nutzungsänderung Wohnraum im Dachgeschoss zur Praxis für Psychotherapie, Flst.Nr. 161/1, Heimbacher Straße 11, Ortsteil Köndringen | Keine Einwendungen. |
| 7 | Abbruch einer bestehenden Garage, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Fahrradgarage, Flst.Nr. 2777/1, Hindenburgstraße 12a, Ortsteil Teningen | Keine Einwendungen. |
| 8 | Erweiterung um ein Hotelgeschoss und Teilumbau des vorhandenen Erdgeschosses, Flst.Nr. 2465/1, Waidplatzstraße 1, Ortsteil Nimburg | Keine Einwendungen. Die erforderlichen Befreiungen zur Überschreitung der Firshöhe und des zweiten Vollgeschosses werden nach Sicherung der ausschließlichen sportlichen Nutzung (Tennis) durch einen städtebaulichen Vertrag in Aussicht gestellt. |

| Nr. | Bauvorhaben | Beschluss |
|---|--|---------------------|
| 9 | Neubau einer Lagerhalle mit Bürogebäude, Flst.Nr. 3841/26, Fritz-Schieler-Straße, Gemarkung Köndringen | Keine Einwendungen. |
| Zustimmung nicht erforderlich, da Kenntnisgabeverfahren: | | |
| 10 | Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 2116, Im Hinterfeld 16, Ortsteil Heimbach | |
| 11 | Abbruch Wohnhaus mit angebauter Scheune, Flst.Nr. 189, Martin-Luther-Straße 2, Ortsteil Teningen | |

9.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

10.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Bürgermeister Hagenacker informierte darüber, dass der Antrag der Gemeinde Teningen auf „Anlieger frei“ in der Riegeler Straße seitens des Landratsamtes Emmendingen abgelehnt wurde. Da die Brücke zwischen Malterdingen und Riegel voraussichtlich im März/April fertiggestellt sein wird, erhoffe er sich danach eine Entspannung der Verkehrssituation.
- b) Gemeinderat Muth regte an, in diesem Jahr zum Thema „Bezahlbarer Wohnraum“ Informationen und konkrete Vorschläge zu erhalten, z.B. welche Modelle es in anderen Gemeinden gibt und deren Finanzierung, Zuschussmöglichkeiten, welche tatsächlichen Kosten nach Abzug von Mieten und Immobilienwert zu erwarten sind. Dabei gehe es nicht primär um die Bereitstellung von Mitteln, sondern um Vorstellung konkreter Finanzierungsmodelle.

Bürgermeister Hagenacker verwies auf die von ihm respektierte Mehrheit des Gremiums, wonach die Gemeinde bei den finanziellen Herausforderungen nicht selbst in die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum einsteige, sondern Möglichkeiten auf dem freien Markt suche, wozu ständig Verhandlungen laufen würden. Entsprechende Projekte, für die Flächen zur Verfügung gestellt werden sollen, werden in den nächsten Wochen präsentiert.

- c) Des Weiteren erkundigte sich Gemeinderat Muth, wann die Müllkippe und die Fahrzeuge vom Parkplatz des Freizeitbades entfernt würden und ob die Baustelle der Nahwärme nun endgültig abgeschlossen sei.

In diesem Zusammenhang erkundigte sich Gemeinderat Dr. Kölblin, ob der Parkplatz des Freizeitbades nur abgeräumt (auch Müll) oder auch z.B. eingeschottert

werde.

Als Geschäftsführerin der Nahwärmeversorgung Teningen teilte Frau Glöckler mit, dass die Baustelle der Nahwärmeversorgung abgeschlossen sei, lediglich ein offener Punkt noch schnellstmöglich abgearbeitet würde. Für die Räumung des Parkplatzes wurde eine Frist bis zum Ende des ersten Quartals gewährt, danach findet eine Abnahme statt, wobei entschieden wird, wie der Parkplatz wiederhergestellt werde.

- d) Im Hinblick auf die heutige und wichtigste Sitzung des Jahres (Haushalt) erkundigte sich Gemeinderat Muth, ob die Schülersprecher entsprechende Informationen erhalten hätten. Sollte dies nicht der Fall sein, regt er dieses künftig für solche Sitzungen an.

Bürgermeister Hagenacker informierte, dass der zu bildende Jugendausschuss erst im Rahmen eines Jugendbeteiligungstages am 12. März in der Ludwig-Jahn-Halle gewählt wird und man deshalb für dieses Jahr auf die entsprechende Jugendbeteiligung zum Haushalt verzichtet habe. Sobald das Jugendbeteiligungsverfahren implementiert sei, werde selbstverständlich der Haushalt auch dem Jugendausschuss vorgelegt, insbesondere sei beabsichtigt, den Haushalt der Jugendpflege dabei vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang wies der Bürgermeister die Fraktionen darauf hin, noch insgesamt fünf Mitglieder seitens des Gemeinderates zu benennen für die Besetzung des Jugendbeirates.

- e) Gemeinderat Kefer erkundigte sich, inwieweit die Jugendzentren bzw. deren Vorstandschaften in das Jugendbeteiligungskonzept involviert werden, da ihm bekannt sei, dass z.B. beim Teninger Jugendzentrum mittlerweile die Verantwortung nicht bei Teninger Jugendlichen, sondern überwiegend bei Jugendlichen aus Riegel und Ihringen liege und diese keinen Bezug zur Gemeinde Teningen hätten.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass die Jugendclubs beim Jugendkonzept der Gemeinde Teningen keine institutionelle Funktion habe. Hierzu verwies er auf die Jugendvereinskonferenz, an der Jugendvorstände und Jugendwarte teilnehmen. Ferner informierte der Bürgermeister, dass Jugendliche, die in den Jugendbeirat gewählt werden, Teninger sein müssen.

Ende der Sitzung: 19:54 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: